

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien e. V. zur Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland

Beschlossen vom erweiterten Vorstand in Köln am 5. September 2018

Anliegen der DGWF

Die DGWF hat das Anliegen, die Vielfalt der Weiterbildungsangebote, -formate und -abschlüsse der Hochschulen übersichtlich und transparent zu gestalten. Sie legt deshalb einen Vorschlag vor, wie die differenzierten Angebote strukturiert und mit Blick auf Formate und Abschlüsse geclustert und benannt werden können. Ziel ist es, die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit für Anbieter und Nachfrager*innen zu erhöhen. Berücksichtigt werden dabei die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen, an die die Weiterbildungseinrichtungen gebunden sind. Im Folgenden finden sich eine Zusammenstellung der rechtlichen Bedingungen sowie die Übersicht zu einer gebündelten Angebotsstruktur.

Die nachfolgend näher beschriebene Abschlussystematik entspricht der gelebten Praxis in Baden-Württemberg, wo diese sowohl vom Wissenschaftsministerium des Landes als auch von der Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT* der Arbeitgeberverbände bereits seit 2017 empfohlen wird.

Diese Empfehlung ist eine Fortschreibung und Präzisierung der bisherigen Empfehlung zu Formaten in der wissenschaftlichen Weiterbildung vom Dezember 2010.

Systematisierung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote in Deutschland

Rahmenbedingungen

- Bindend für berufsbegleitende Studiengänge ist der Bologna-Prozess einschließlich des ECTS.
- Bindend für berufsbegleitende Studiengänge und Zertifikats-/Kontaktstudien im Sinne des Modulstudiums sind die Regelungen der jeweiligen Landeshochschulgesetze. Bei solchen Studienangeboten mit geringerem Umfang als ein vollständiger Studiengang mit Abschluss existiert in einigen Bundesländern Wahlfreiheit für die Vergabe von Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- Referenz für die Mindestgröße eines Moduls sind die Vorgaben der KMK.
- Bindend für einen Credit Point ist ein Workload von mindestens 25 und höchstens 30 Zeitstunden.

Systematik der Abschlüsse

- Die akademischen Grade Bachelor und Master müssen Bologna-kompatibel ausgestaltet werden.
- Ein Zertifikat kann nur auf der Basis bestandener Prüfungen mit Abschluss erworben werden.
- Die vorgeschlagene Kanonisierung der Abschlüsse bezieht sich auf die Rahmenbedingungen und bietet eine Basis für die verlässliche Einordnung von Angeboten.

Vielfalt der Bezeichnungen

- Über die Zuordnung in der Übersicht hinaus existiert eine Vielzahl von Bezeichnungen wie beispielhaft für Baden-Württemberg zusammen gestellt im Online-Katalog der Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT*, die aus Markterfordernissen und spezifischen Markterfahrungen der Hochschulen resultieren.
- Die anbietende Hochschule wählt die Bezeichnung unter anderem bezogen auf die jeweilige Marketingstrategie und Zielgruppe.

Transparenz

Mit dem Ziel einer besseren Übersicht und Verständlichkeit empfehlen wir, die Bezeichnungen den bindenden Rahmenbedingungen zuzuordnen. Hierzu schlagen wir nachfolgendes Grundschema (Übersichtsraster) vor. Dieses liefert Interessierten für ihr jeweils individuelles Bildungsziel zentrale Charakteristika. Als Basis nutzen wir eine Systematisierung nach Abschlüssen, der Zahl der erreichbaren Credit Points sowie dem Abschlussformat.

Bezug zum DQR

Zur besseren Orientierung und Übersicht empfehlen wir, dass Abschlüsse der wissenschaftlichen Weiterbildung Bezug auf die Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) nehmen. Dies verbessert zugleich die transnationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland.

Aus der Outcome-Logik des Qualifikationsrahmen-Ansatzes folgt, dass ex-ante lediglich eine Bezugnahme vorgenommen werden kann. Das individuell tatsächlich erreichte Lernergebnis hängt von vielfältigen Einflüssen ab, insbesondere sind individuelles Vorwissen und Vorkenntnisse neben der absolvierten Lerneinheit maßgeblich für die erlangte Kompetenz. Daher kann z. B. eine individuelle (Weiter-)Bildungsstrategie zur Erlangung von Handlungskompetenz auf Masterniveau (DQR-Niveau 7) auch Lerneinheiten umfassen, die typischerweise Niveau 6 zugeordnet werden, wenn diese zu Vorerfahrung des lernenden Menschen komplementär sind. Für die individuelle Orientierung empfehlen wir die Angebote der Weiterbildungsberatung bei den Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung.

Übersichtsraster

Abschluss	Format	CP nach ECTS	Niveaustufe (DQR)
Master	Weiterbildender Masterstudiengang	60 – 120	7
Bachelor	Weiterbildender Bachelorstudiengang	180 - 240	6
Zertifikat*	Diploma of Advanced Studies (DAS)	mind. 30	7
	Certificate of Advanced Studies (CAS)	mind. 10	7
	Diploma of Basic Studies (DBS)	mind. 30	6
	Certificate of Basic Studies (CBS)	mind. 10	6
	Weiterbildungskurs mit Prüfung**	1 – 9***	6 oder 7
Teilnahmebescheinigung	Weiterbildungskurs ohne Prüfung****	keine	6 oder 7

CP – Credit Point

* Derzeit sind u. a. folgende Bezeichnungen gebräuchlich: Kontaktstudium, Einführung, Kontaktstudium mit Hochschulzeugnis, Fortbildung, Weiterbildungsprogramm, Modulstudium, Zertifikatskurs, Kompaktkurs, Executive Training.

** Die Prüfung kann auch in Form einer Abschlussarbeit, Präsentation oder anderen definierten Verfahren zur Feststellung der erbrachten Leistung erfolgen.

*** Für Studienmodule mit Zertifikat wird entsprechend den Vorgaben der KMK eine Mindestzahl von 5 CP empfohlen.

**** Derzeit sind u. a. folgende Bezeichnungen gebräuchlich: Seminarreihe, Seminarprogramm, Master Class, Weiterbildung, Weiterbildungslehrgang.

Beschreibung der Zertifikatsabschlüsse

Diploma of Advanced Studies (DAS)*

DAS-Studien bieten eine vertiefte Ausbildung in einem spezifischen Fachbereich auf der Kompetenzstufe 7 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation im angestammten Beruf oder in einem neuen Fachgebiet erworben werden kann.

DAS-Studien dauern in der Regel ein bis zwei Jahre und beinhalten neben Präsenzunterricht und Selbststudium häufig eine Abschlussarbeit. Sie sind berufsbegleitend und umfassen Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, was einem Arbeitsaufwand von 750–900 Stunden entspricht (inkl. Selbststudium).

Certificate of Advanced Studies (CAS)*

Das CAS-Studium ist das kürzere Format. CAS-Studien bieten spezifisches Wissen zu einem Thema auf der Kompetenzstufe 7 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation in einem bestimmten Fachgebiet erworben werden kann.

CAS-Studien dauern in der Regel wenige Monate bis ein Jahr und beinhalten neben Präsenzunterricht und Selbststudium oft auch eine Projektarbeit. Sie sind berufsbegleitend und umfassen Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten, was einem Arbeitsaufwand von 250–300 Stunden entspricht (inkl. Selbststudium).

Diploma of Basic Studies (DBS)

DBS-Studien bieten eine vertiefte Ausbildung in einem spezifischen Fachbereich auf der Kompetenzstufe 6 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation im angestammten Beruf oder in einem neuen Fachgebiet erworben werden kann.

Ansonsten ist der Aufbau wie beim DAS.

Certificate of Basic Studies (CBS)

CBS-Studien bieten spezifisches Wissen zu einem Thema auf der Kompetenzstufe 6 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation in einem bestimmten Fachgebiet erworben werden kann.

Ansonsten ist der Aufbau wie beim CAS.

Weiterbildungskurse

Weiterbildungskurse bieten fachspezifisches Wissen für ausgewählte Berufsgruppen oder allgemeine Inhalte für ein an wissenschaftlichen Themen interessiertes Publikum entweder auf der Kompetenzstufe 6 oder auf Stufe 7 nach DQR an. Die Teilnehmenden erhalten in der Regel eine Teilnahmebestätigung. Bei gewissen fachspezifischen Kursen kann ein Leistungsnachweis verlangt werden. In diesem Fall wird eine Bestätigung der erbrachten ECTS-Punkte ausgestellt.

*Die Zertifikatsabschlüsse CAS und DAS wurden nach dem Schweizer Modell gestaltet; vgl. auch <http://www.swissuni.ch/abschluss-und-zugang/> sowie <https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/qualifikationsrahmen/>

Anhang

DQR Niveau 6 und 7

DQR Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen

Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.

Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.

Fertigkeiten

Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse*), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen** verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Selbständigkeit

Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

*siehe Folgeseite!

**Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.

DQR Niveau 7

Niveau 7 beschreibt Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen

Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.

Fertigkeiten

Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse*) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen. Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Gruppen oder Organisationen** im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern. Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen.

Selbständigkeit

Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

* im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen: siehe https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

** Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.